

A) Festsetzungen durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
MI	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
GE	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
z.B. 0,6	maximal zulässige Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
z.B. 1,2	maximal zulässige Geschößflächenzahl (§ 20 BauNVO)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 20 BauNVO)
I+D	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze wobei das letzte Vollgeschöß im Dach liegen muß. (§ 20 BauNVO)
o	Offene Bauweise
	nur Hausgruppen zulässig
	nur Einzelhäuser zulässig
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Baugrenze
	Baulinie
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Bäume, zu pflanzen
	Gehölze zu erhalten
	Öffentliche Grünfläche mit Bezeichnung (siehe Text)
	Private Grünfläche
	Flächen für die Landwirtschaft
	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Rückhaltebecken
	Spielplatz
	Firstrichtung
	Flächen für Garagen oder Carport
	Flächen für Stellplätze
	Wand oder Sockelwand
$L_w = 58 \text{ dB(A)/qm tags}$ $L_w = 43 \text{ dB(A)/qm nachts}$	Immissionswirksamer, flächenbezogener Schalleistungspegel (kurz L_w) Tagwert und Nachtwert in dB(A)/qm

B) Hinweise durch Planzeichen

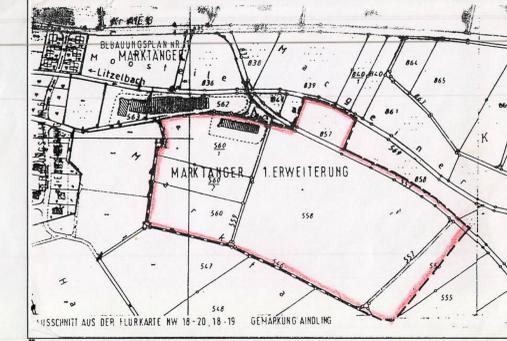
	Maßzahl in Metern
	Bestehende Grundstücksgrenze
	Geplante Grundstücksgrenze
	20 kV-Leitung
	Höhenlinie mit Höhenangabe
	Bestehende Flurstücksnummer
	Bushaltestelle / Wartepplatz
	Standort für Transformatorstation
	Geplante Anordnung von Hauptgebäuden
	Bestehende Hauptgebäude
	Bestehende Nebengebäude
	Grenzpunkt
	Polygonpunkt
	Hilfsgrenzpunkt
	Kanalschacht
	Strommasten
	Straßensinkkasten
	Unterflurhydrant
	Asphalt
	Grünflächen
	Verkehrsschilder
	Laubbäume
	Büsche, Hecken
	Höhenpunkt

- F) Verfahrensvermerke**
- Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.06.1999 bis 02.08.1999 öffentlich ausgelegt.
 - Der Markt Aindling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.08.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 - Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde am 12. AUG. 1999 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgegeben. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.
 - Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
 - Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 216 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Markt Aindling
Aindling, den. 13. AUG. 1999

A. Engel
2. Bürgermeister

MARKT AINDLING 2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "MARKTANGER" 1. ERWEITERUNG



PLANZEICHNUNG
ENTWURF VOM 02.07.1997
GEÄNDERT AM 29.01.1998
GEÄNDERT AM 18.05.1999

PLANUNG:
ARCHITEKT BDA
HANS ENGEL
SCHMIEDBERG 6
86152 AUGSBURG
TEL 08 21 / 34 65 2-0
FAX 08 21 / 34 65 2-18

LANDSCHAFTSPANUNG:
LANDSCHAFTSARCHITEKT
HANS BRUGGER
DEURINGER STR. 5A
86561 AICHACH
TEL 0 82 51 / 87 68-0
FAX 0 82 51 / 87 68-88

